

# Investieren ist Risiko

**DIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN KREDITKASSEN** sind quasi die Hausbank für die Bauern. Sie verleihen zinslose, aber rückzahlbare Kredite. Ihr Prinzip ist einfach: Alles Geld, das die Bauern zurückzahlen, steht der Landwirtschaft für neue Kredite zur Verfügung. Überlegungen zum finanziellen Risiko begleiten sowohl die Banker als auch die Bauern.



**Daniela Clemenz,**  
UFA-Revue,  
8401 Winterthur

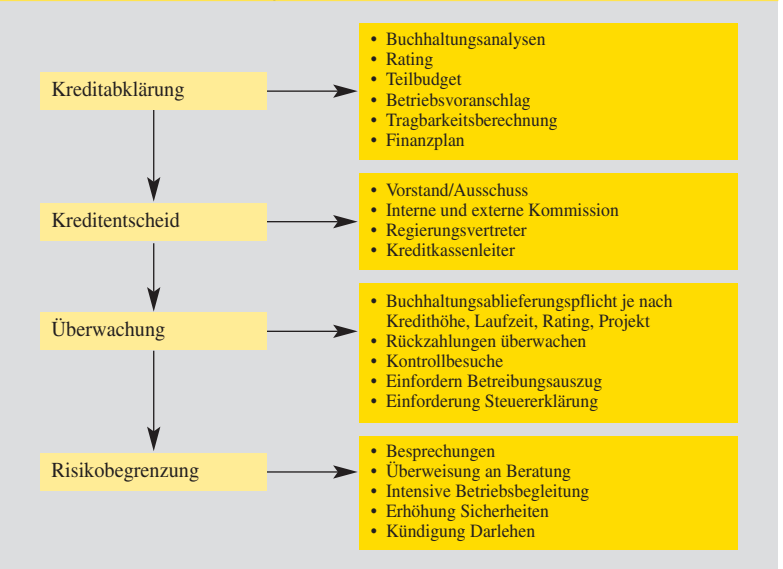


**Beat Looser,**  
Zürcher Landwirtschaftliche  
Kreditkasse,  
8050 Zürich

**D**ie Kreditkassen gewähren ihre Kredite vorsichtig, d. h. nach Überprüfung der Tragbarkeit und in der Regel gut abgesichert mit Grundpfandverschreibungen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hatten von den 25 kantonalen Kreditkassen gerade mal fünf Verluste zu beklagen. Aber die Zeiten ändern sich. In diesem Jahr kommt es bei einzelnen Kreditkassen zu Zwangsverwertungen von Grundpfänden, d. h. der Betrieb muss versteigert werden, damit die Schulden, die der Landwirt bei der Kreditkasse und anderen Banken hat, getilgt werden können.

Es wird spürbar, dass sich die Rahmenbedingungen für die Bauern in den letzten Jahren geändert haben. Der Bund reduziert den Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft. Das hat Auswirkungen sowohl auf die Marktstützung, als auch auf die Direktzahlungen. Zudem wird es durch die Öffnung der Märkte auch auf der Absatzseite schwieriger und durch die sinkenden Preise mindern sich die Einkommen zusätzlich.

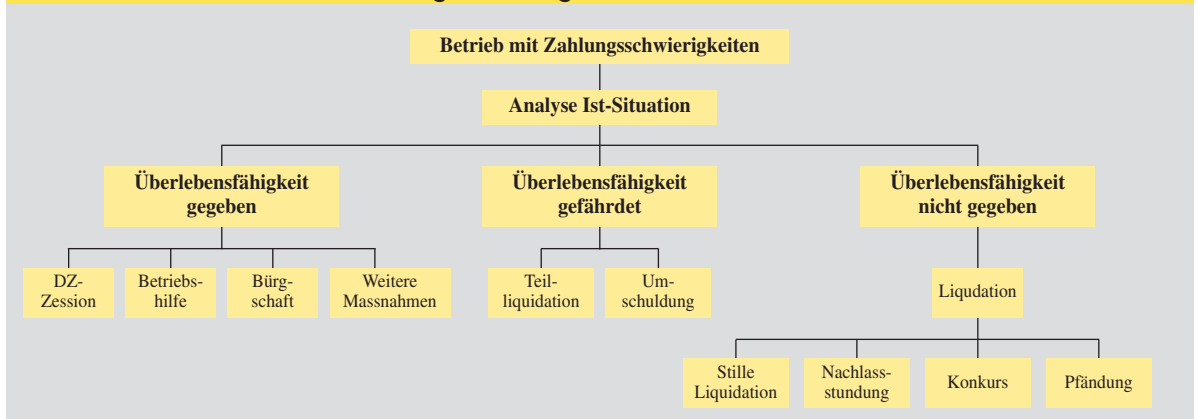
**Grafik 1: Risikomanagement**



**AP 2011** Kreditkassenexperten rechnen damit, dass die vom Bundesrat beantragte Aufhebung der Belastungsgrenze durch die AP 2011, wahrscheinlich die Kreditmittelbeschaffung erschweren wird. Durch den Wegfall des Zinsbonus, den die Landwirtschaft gegenüber den übrigen

KMU-Kunden bisher genossen hat, verteuern sich die Kosten für das Fremdkapital, was zusammen mit dem ohnehin erwarteten Anstieg der Zinssätze für Hypothekarkredite zu einem schlechteren Zugang zu konventionellen Bankkrediten führt. Trotz dieser schwierigen Aussichten werden in der

**Grafik 2: Mechanismen bei Zahlungsschwierigkeiten**



## Direktzahlungen und Investitionskredite

Seit 8 Jahren steht folgender Satz in der Strukturverbesserungsverordnung Artikel 58 Absatz 3: «Der Kanton kann die jährlichen Rückzahlungen mit den fälligen Leistungen des Bundes an den Kreditnehmer verrechnen.» Wenn die Bauern den Kreditvertrag unterzeichnen, ist darin auch dieser Passus enthalten. Vereinfacht ausgedrückt heisst das, dass Direktzahlungen mit den Tilgungsraten von Investitionskrediten verrechnet werden können. In einigen wenigen Kantonen, z. B. Kanton Jura, wird das direkt umgesetzt und in der Schlussabrechnung für die Direktzahlungen ist der Abzug für den Investitionskredit bereits enthalten. In den meisten Kantonen aber kommt dieser Passus nur bei Zahlungsschwierigkeiten in Anwendung. Mit der zweiten Mahnung erfolgt der Hinweis, dass direkt bei der Quelle, also bei den Direktzahlungen die Forderung beglichen wird (Zession). Verrechnet werden dann allerdings nicht nur die fälligen Tilgungsraten, sondern auch Verzugszinse und Verwaltungsgebühren.

Landwirtschaft weiterhin Investitionen getätigt und Kredite gesprochen. Immer mehr auch sehr grosse, z. B. für Glashäuser bei Spezialbetrieben im Bereich Gemüsebau oder wenn Grossviehställe mit 100 bis 150 Plätzen von mehreren Betrieben gemeinsam gebaut werden. Gar mancher Bauer, der so ein Projekt plant, hat schlaflose Nächte. Wie es herauskommt, dafür hat niemand Garantien. Denn niemand weiss ja, wie die wirtschaftliche Situation in Zukunft sein wird und ob sich das Risiko einer solchen Investition lohnt.

**Risiken** Auch die Kreditkasse muss ihr Risiko minimieren, ansonsten wird es sie bald nicht mehr geben. Für sie zählen Zahlen und Fakten, Buchhaltungswerte, Investitions- und Finanzierungspläne und Tragbarkeitsrechnungen. Sie beurteilen die Kreditvergabe auf vier Stufen und nennen das Risikomanagement (*Grafik 1*):

- 1. Vor der Kreditgewährung:** Zur Beurteilung des Risikos muss der Landwirt Unterlagen bereitstellen: Buchhaltungsergebnisse, Budgets, Tragbarkeitsberechnungen etc. Je höher der beantragte Kredit, desto umfangreicher muss die Dokumentation sein. Die Aufgabe der Kreditkasse ist es, die Folgen und Risiken der geplanten Investition und der Kreditgewährung unter Berücksichtigung der betrieblichen und familiären Voraussetzungen zu beurteilen.
- 2. Kreditentscheid:** In den wenigsten Fällen entscheidet der Kreditkassenleiter selber über einen Kredit. In der Regel macht er eine Empfehlungen an das entsprechende Gremium, welches den Entscheid fällt. Bei hohen Kreditsummen und Gesuchstellern mit schlechter Bonität wird in der Kommission ausführlich beraten, denn allfällige Kreditverluste hätte später der Kanton zu tragen.
- 3. Überwachung:** Je nach dem, wie hoch der Kredit war und vor allem wie der Betrieb in Bezug auf seine Wirtschaftlichkeit beurteilt wird, besteht nach der Kreditgewährung eine Buchhaltungs-Ablieferungspflicht. Daraus ist für den Geldgeber ersichtlich, wie sich der Betrieb nach der Investition finanziell entwickelt.
- 4. Risikobewältigung/Risikobegrenzung:** Hat ein Betrieb wirtschaftliche Probleme und kann den Tilgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen, wird in der Regel von der Kreditkasse aus sofort das Gespräch gesucht und nach Lösungen gesucht (*Grafik 2*).

**Zahlungsmoral** Generell beurteilen die Kreditkassen die Zahlungsfähigkeit der Landwirte als sehr gut. Mahnungen gab es im letzten Jahr bei 5.3% der Schuldner, bei den Betreibungen betraf es 0.3% der Kreditnehmer. Bei einem Zahlungsverzug geht die Kreditkasse folgendermassen vor:

1. Mahnung nach ca. 28 Tagen
2. Betreibung nach ca. 87 Tagen
3. Anstelle von Betreibung werden oft direkt beim Landwirtschaftsamt die Direktzahlungen eingefordert zur Begleichung der Schuld. Der Fachbegriff dafür heisst Zession.

4. Eventuell wird eine Kündigung des Darlehens in Betracht gezogen.
5. Erhöhung der Tilgungsrate.
6. Rückgriff auf Grundpfand- oder andere Sicherheiten.
7. Im Gespräch weitere Lösungen prüfen, z. B. Umschuldung mit Betriebshilfedarlehen oder Bürgschaften.

**Rückforderungen** Der Investitionskredit ist zweckgebunden, d. h. wenn ein Stall damit gebaut wird, kann dieser Stall, so lange das Darlehen nicht vollständig getilgt ist, nicht einfach zum Partyraum umfunktioniert werden. Die Rückzahlungsfrist für Investitionskredite für bauliche Massnahmen beträgt maximal 20 Jahre. Werden während dieser Zeit, die mit einem Investitionskredit gebauten Betriebsbestandteile ungenutzt, zweckentfremdet oder mit Gewinn verkauft, so muss das Darlehen zurück bezahlt werden. Die Frist für die Rückzahlung beträgt drei Monate. ■

*Risikomanagement ist aufwändig und anspruchsvoll. Es braucht dafür Know-how und personelle Kapazitäten.*



Kreditkassenverantwortliche diskutieren an ihrer Sommertagung über das Thema «Risikomanagement in landwirtschaftlichen Kreditkassen». Schlussfolgerungen:

- 1 Es gab wenig Verluste in der Vergangenheit.
- 2 Das Risiko wird in Zukunft höher.
- 3 Verlustvermeidung bleibt oberste Maxime der Kreditkassen.

Auskunft: Beat Looser, Kommission Hochbauten der Vereinigung für Strukturverbesserungen und Agrarkredite (VSVAK), 8050 Zürich

www.mellorationen.ch

